

AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 13

Jahrgang 37
31. Mai 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplanes, Öffentliche Auslegung von Bauleitplänenentwürfen

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 folgende Beschlüsse gefasst:

I **Bebauungsplan Nr. 717/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

Stadtbezirk Nord - Am Wasserturm, Gebiet nördlich der Ludwig-Weber-Straße - Krankenhaus Bethesda - (siehe Abbildung)

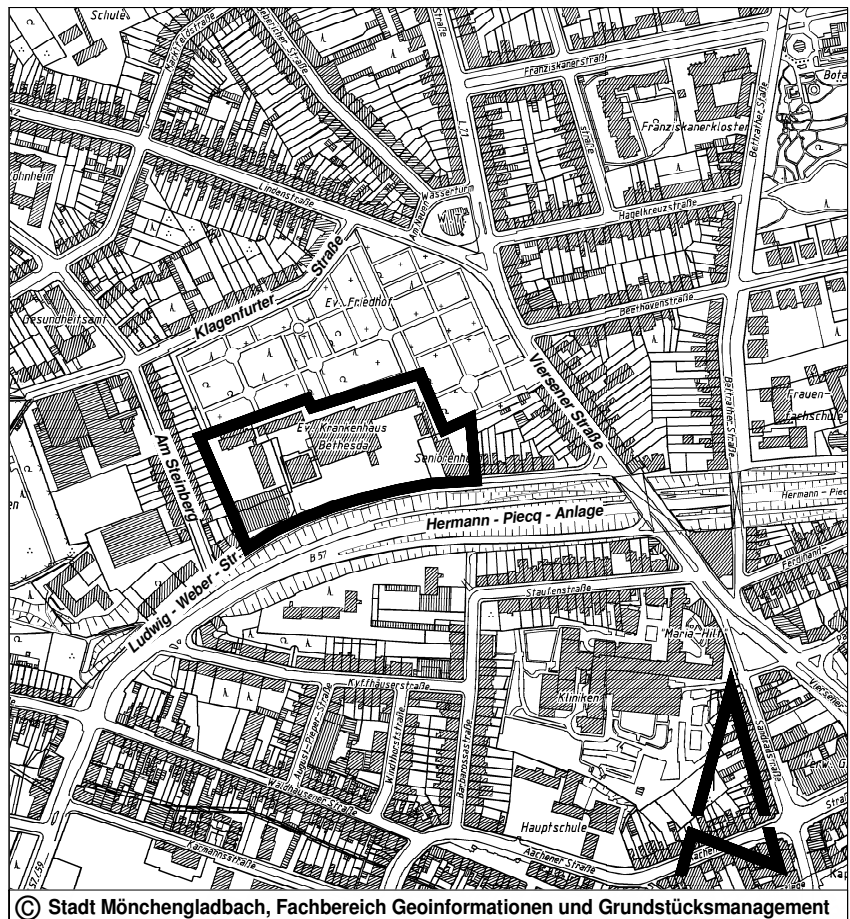
„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 717/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 20 Deckblatt 2) bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord, Gebiet nördlich der Ludwig-Weber-Straße (Krankenhaus Bethesda), gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Planungsrechtliche Flächensicherung der durch den Klinikbetreiber beabsichtigten Neuorganisation einzelner Nutzungsbereiche für die Neuordnung des Haupteinganges mit Liegandanfahrt, Ambulanz,

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 717/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 717/N (Deckblatt zum Bebauungsplan M Nr. 20 Deckblatt 2) mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
 2. den Bebauungsplan M Nr. 20 Deckblatt 2 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 717/N betroffen wird.“
- Zu diesem Bauleitplan liegt zudem folgende Stellungnahme aus:
- Accon Köln GmbH: Gutachterliche Stellungnahme zur Geräuschsitu-

tion innerhalb des Gebietes des Bebauungsplanes Nr. 717/N der Stadt Mönchengladbach sowie zu den Auswirkungen auf die benachbarte Bebauung vom 15.04.2011

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

II Bebauungsplan Nr. 700/O, vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Stadtbezirk Ost, Gebiet nördlich der Hofstraße, zwischen der Ückelhofer Straße und der Bahntrasse (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 700/O mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

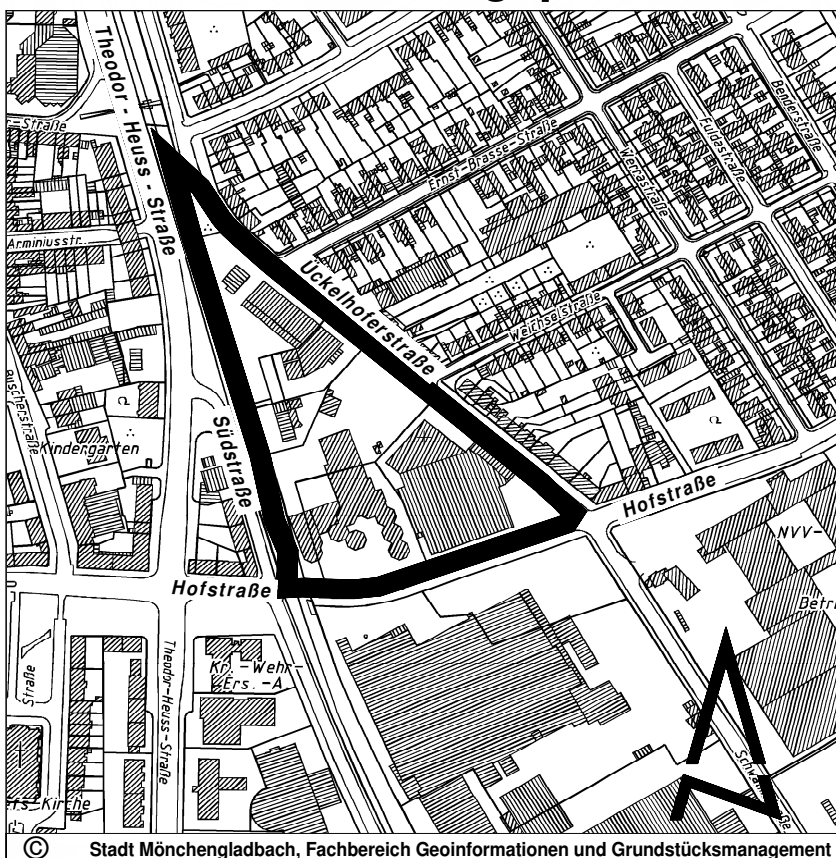
Planungsziele:

Steuerung der Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet sowie Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche Hermges (Stadtteil Dahl) und Hardterbroich-Mitte (Stadtteil Hardterbroich-Pesch). Durch den Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten im Plangebiet mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB sollen entsprechende Einzelhandelsbetriebe im Sinne einer verbrachnahen Versorgung auf die zentralen Versorgungsbereiche konzentriert werden. Dieses Planungsziel leitet sich ab aus den städtebaulichen Zielvorstellungen des am 13.06.2007 vom Rat der Stadt Mönchengladbach beschlossenen Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes. Der Plan dient somit zur Umsetzung des Konzeptes.

Ein weiteres Ziel ist die städtebauliche Innenentwicklung und Aufwertung der vorhandenen Stadtquartiere, vor allem der vorhandenen Stadtteilzentren. Die verbrachnahen Versorgung der Bevölkerung in Hermges soll erhalten und in Hardterbroich weiter entwickelt werden, um die umgebenden Wohnquartiere zu stärken.

Der § 9 Abs. 2a BauGB beinhaltet neben der Erhaltung auch die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, wie sie insbesondere in Hardterbroich geplant ist. Die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung, zentrale Einzelhandelsstandorte weiter zu etablieren und zu stärken, ist relativ sensibel. Die Zulassung von zentren- und nahversorgungsrelevanten Einzelhandelsbetrieben am nicht integrierten Standort

Gebiet des Bebauungsplanes 700/O

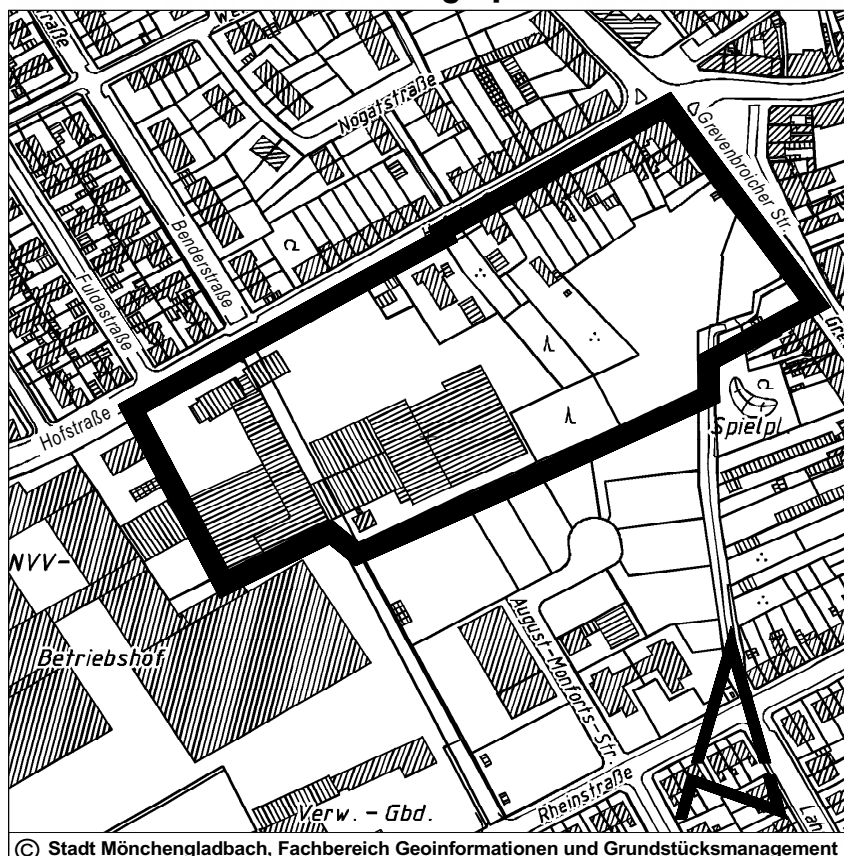


© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 718/O



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Gebietes

Hofstraße könnte eine derartige Entwicklung möglicherweise verhindern. Eine Umverteilung der Kaufkraft zu einem dezentralen Standort könnte die Schließung vorhandener Nahversorgungsbetriebe am Standort Hermges nach sich ziehen und das geplante Nahversorgungsangebot am Standort Hardterbroich-Mitte beeinträchtigen.“

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

III Bebauungsplan Nr. 718/O, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Stadtbezirk Ost, Stadtteil Hardterbroich, Gebiet südlich der Hofstraße, westlich der Grevenbroicher Straße und nördlich des Bereiches an der August-Monforts-Straße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585):

1. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 718/O (Deckblatt zum Durchführungsplan M Nr. 97 und zum Bebauungsplan M Nr. 97 - Deckblatt 1) mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Planungsziele:

Revitalisierung und Erneuerung des Gebietes sowie Vermeidung von Fehlentwicklungen durch Steuerung der Einzelhandelsentwicklung im Sinne des Nahversorgungs- und Zentrenkonzeptes der Stadt Mönchengladbach.

2. Den Durchführungsplan M Nr. 97 und den Bebauungsplan M Nr. 97 - Deckblatt 1 - aufzuheben, soweit diese durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 718/O betroffen werden.“

Zu diesem Bauleitplan liegen zudem folgende Stellungnahmen aus:

- Baierl & Bredereck, Herten: Stellungnahme zur Geräuschsituation innerhalb und außerhalb des Gebietes des Bebauungsplans Nr. 718/O „Stadtbezirk Ost - Hardterbroich“, Februar 2011
- Grüning Consulting GmbH, Düsseldorf: Aktenrecherche und Auswertung, Gutachterliche Stellungnahme (Historische Recherche zu möglichen Altlasten im Bereich des Bebauungsplanes), Februar 2011
- Dr. Lademann & Partner, Hamburg: Verträglichkeitsuntersuchung im Rahmen des Stadtent-

wicklungsprojektes „Neuer Hardterbroicher Markt“, Februar 2011

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses, einen Bauleitplan aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Begründungen in der Zeit vom 14.06.2011 bis einschließlich 15.07.2011 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3051 (Bebauungsplan Nr. 717/N) und Zimmer 3042 (Bebauungspläne Nr. 700/O und Nr. 718/O) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen ab-

geben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplans ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mönchengladbach, den 24.05.2011

Norbert Bude
Oberbürgermeister

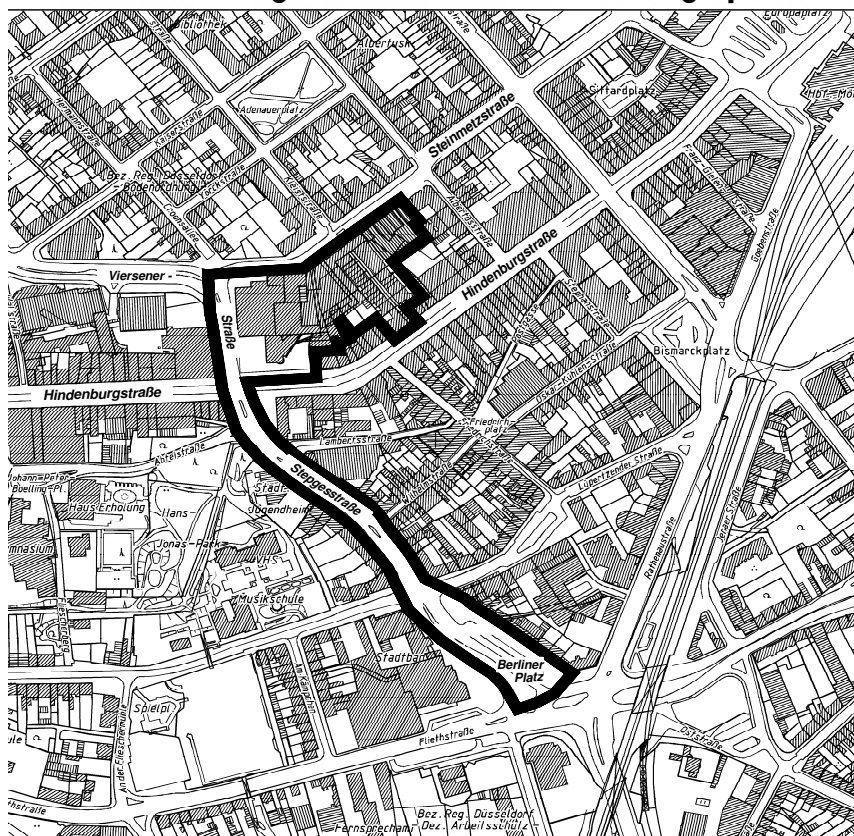
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt, für die nachstehend bezeichneten Gebiete (siehe Abbildungen) Bauleitpläne zu ändern bzw. aufzustellen:

I 200. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk Nord, Bereich zwischen Hindenburgstraße, Viersener Straße, Steinmetzstraße, Albertusstraße (ehem. Stadttheater) sowie Stepgesstraße und Berliner Platz

200. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Änderungsbereiches

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ausweisung von Sondergebiet für ein Handels- und Dienstleistungszentrum in Anlehnung an die städtebauliche Konzeption und das Nahversorgungs- und Zentrenkonzept der Stadt Mönchengladbach.

II Bebauungsplan Nr. 720/N

Stadtbezirk Nord, Gebiet zwischen Hindenburgstraße, Viersener Straße, Steinmetzstraße und Albertusstraße (ehemaliges Stadttheater)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel ist die städtebauliche Neuordnung und Stabilisierung des Bereiches des ehemaligen Stadttheaters und die Aufwertung dieses Kernbereichs der Innenstadt mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Handels- und Dienstleistungszentrums durch Festsetzung u.a. von Sondergebiet, Kerngebiet, Straßenverkehrsflächen und Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerzone mit Radverkehr bzw. mit Busspur.

Am Donnerstag, dem 16.06.2011 findet um 19.00 Uhr in der Kaiser-Friedrich-Halle, Hohenzollernstraße 15, 41061 Mönchengladbach, eine Versammlung statt, in der die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet wird. Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung wird der Öffentlichkeit in dieser Versammlung sowie in der Zeit vom 07.06.2011 bis zum 07.07.2011 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3051 (200. Änderung des Flächennutzungsplanes) und Zimmer 3040 (Bebauungsplan Nr. 720/N) während der Dienststunden; und zwar

vormittags:

Montag bis Freitag
von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

nachmittags:

Montag bis Mittwoch
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
und Donnerstag
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
gegeben.

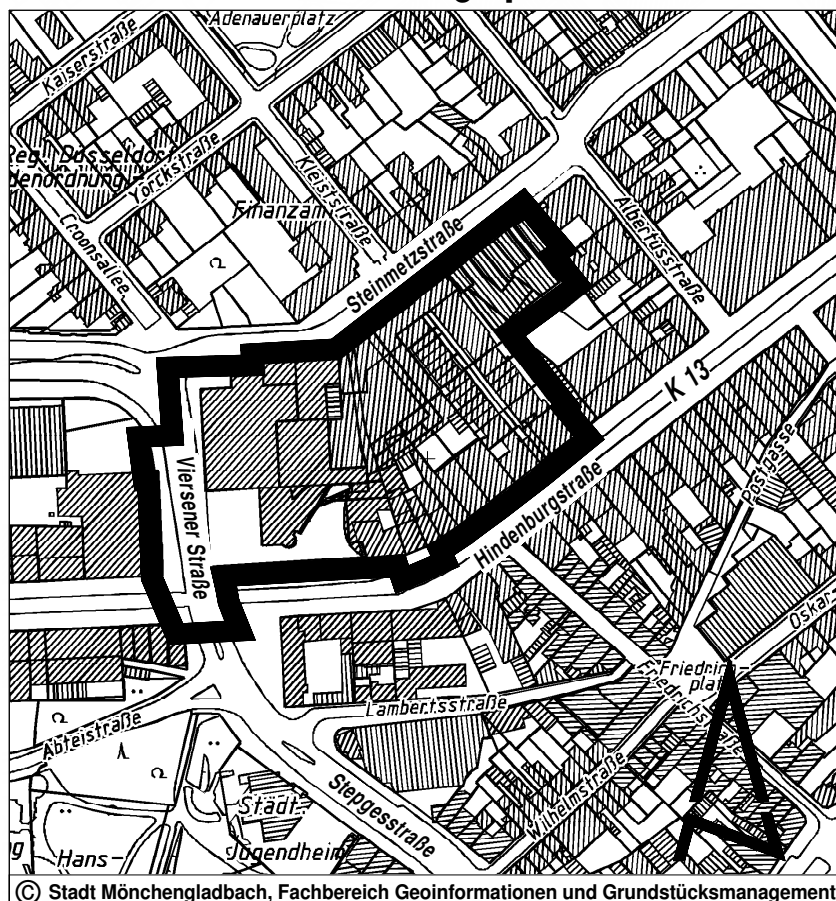
Diese Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).

Mönchengladbach, den 24.05.2011

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Andreas Wurff
Techn. Beigeordneter

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.720/N



Abgrenzung des Gebietes

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 26, Maaßenbusch“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 26, Maaßenbusch" vom 11. Mai 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Rheydt, Flur 2, Flurstück 74 (Alter Bestand), ist am 11. Mai 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 26, Maaßenbusch“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung,

inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 13. Mai 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 43, Buchholzer Wald 16“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 43, Buchholzer Wald 16" vom 6. Mai 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 55, Flurstücke 76, 145 und

213 (Alter Bestand), ist am 11. Mai 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 43, Buchholzer Wald 16“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 16. Mai 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 42, Buchholzer Wald 15“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 42, Buchholzer Wald 15" vom 12. April 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Rheindahlen, Flur 46, Flurstück 179, Gemarkung Wickrath, Flur 52, Flurstücke 97, 98, 101, 102, 103, 105, 106, Flur 54, Flurstück 162 und Flur 55, Flurstück 52 (Alter Bestand), ist am 12. Mai 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 42, Buchholzer Wald 15“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 18. Mai 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Teilnahmewettbewerb

Innenstadtkonzept Rheydt - Soziale Stadt hier: Förderrechtliche Prüfungen und Testierung bei der Abwicklung des Teilprojektes Pahlkebad

Die Stadt Mönchengladbach führt im Rahmen eines integrierten Handlungskonzeptes eine Vielzahl von sozialen und städtebaulichen Maßnahmen im Stadtteil Rheydt durch. Ende 2010 bewilligte die Bezirksregierung Düsseldorf für das „Innenstadtkonzept Rheydt - Soziale Stadt“ die erste Tranche von Zuwendungen aus Landes- und Bundesmitteln sowie Mitteln der EU, „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von 2007-2013 (EFRE) - Ziel 2 - Programm (Förderrichtlinie Stadterneuerung 2008)“. Auch das Teilprojekt Pahlkebad, für welches bereits seit dem 06.10. 2009 die Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn vorliegt, ist mit einem Gesamtaufwand von ca. 7,2 Mio. € Bestandteil dieses Konzeptes.

Bei der Durchführung des Projektes bedient sich die Stadt Mönchengladbach der NVV AG, einer Tochter der Stadt, als Projektsteuerer und agiert gewissermaßen im Namen und Rechnung der Stadt.

Die Stadt Mönchengladbach beabsichtigt daher einen Wirtschaftsprüfer in Form ei-

nes Dienstleistungsvertrages zu beauftragen, der dieses Teilprojekt hinsichtlich der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen begleitet und prüft und die zur Erlangung der Fördermittel erforderlichen Testate erstellt. Er hat hierbei die kaufmännische und wirtschaftliche Abwicklung hinsichtlich der Konformität mit den nationalen und EU-Förderbestimmungen, sowie auch die vergaberechtlichen Bestimmungen, zu prüfen. Es wird angestrebt, dass die Prüfung der Unterlagen vor Ort bei NVV AG in Mönchengladbach erfolgt, damit nicht ein unnötiger Versand von umfangreichen Unterlagen erfolgt. Ein Prüfzimmer wird zur Verfügung gestellt.

Es wird ein Unternehmen gesucht, das Erfahrungen aus den Bereichen Vergaberecht und Zuwendungsrecht insbesondere im Zusammenhang mit EU-Kofinanzierungen mitbringt. Ferner muss die rechtliche Voraussetzung zur Erstellung eines Testates, wie es von den Förderbestimmungen (bestellter Wirtschaftsprüfer oder vergleichbare Qualifikation des Herkunftslandes) gefordert wird, vorliegen. Insbesondere muss auch der Nachweis erbracht werden, dass die personelle Ausstattung vor einem sehr engen Zeitrahmen für die Durchführung der Prüfungen vorhanden ist.

Der Dienstleistungsvertrag umfasst folgende Leistungen:

1. Nachgehende Prüfung der bereits erfolgten Vergaben und begleitende Prüfung der noch ausstehenden Vergaben, insbesondere vor dem Hintergrund der zuwendungsrechtlichen Bestimmungen
2. Prüfung der für den Mittelabruf erforderlichen Beleglisten mit den entsprechenden Anlagen gem. Förderbestimmungen
3. Erstellung einer Prüfungsdokumentation Mittelabruf gem. dem Förderhandbuch: Operationelles Programm (EFRE) 2007 - 2013 für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für Nordrhein-Westfalen (S.113/114) (www.ziel2.nrw.de)
4. Ausstellung der für die Erlangung der Fördermittel notwendigen Testate
5. Abstimmungen mit der Kämmerei

Zu den Ziffern 1 - 3 sind Unterlagen vorbereitet, die ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden können.

Mit einem Abschluss des Teilprojektes Pahlkebad wird bis Ende 2012 gerechnet, so dass insgesamt von 3 Mittelabrufen (1 im Herbst 2011, 1 im Frühjahr 2012 und 1 im Herbst 2012) auszugehen ist. Für den

Mittelabruf 2011 ist es erforderlich, dass das erforderliche Testat bis Mitte Oktober 2011 erstellt wird, da der vollständige und abgestimmte Mittelabruf der Bezirksregierung bis spätestens 31.10.2011 vorliegen muss. Ansonsten droht der Verfall der Fördermittel für 2011.

Daher wird eine erhöhte Anforderung an die Zuverlässigkeit und die Einhaltung der terminlichen Vorgaben gestellt.

Die Stadt Mönchengladbach bittet um Abgabe einer Bewerbung für ein Auswahlgespräch auf der Basis der vorgenannten Angaben, in der ein Angebot für die abgefragten Leistungen enthalten ist. Die Erteilung des Auftrages wird von folgenden Nachweisen abhängig gemacht:

- Auszug aus dem Handelsregister / Gewerbezentralregister oder vergleichbares Register des Herkunftslandes
- Anzahl der beteiligten Projektmitarbeiter mit Qualifikation
- Angaben zur inhaltlichen sowie preislichen Konzeption
- Referenzprojekte im kommunalen Bereich
- Bestellung als anerkannter Wirtschaftsprüfer oder vergleichbare Qualifikation aus dem Herkunftsland
- Bestätigung, dass der Vertragsabschluss auf Grundlage der allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfolgt

Die Teilnahmeanträge sind in deutscher Sprache bis spätestens **14.06.2011, 12:00 Uhr** beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 einzureichen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Nach Prüfung werden Verhandlungen mit den drei aussichtsreichsten Bewerbern geführt.

Nähere Auskünfte erteilt:

Alfred Mayr Tel.: 02161/25-3151
Siegfried Acker Tel.: 02161/25-3120

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Hochbau -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauauftrag

Ort der Ausführung:
Schulzentrum Mülfort;
Energetische Sanierung, Sporthalle

Art und Umfang der Leistung:

Stahlrahmen Außentüren, Stahlrahmen Innentüren, Stahlblech Brandschutztüren ca. 19 m² Stahlaußentüren, thermisch getrennt
ca. 21 m² Stahlinnentüren, dazugehörige Stahlkonstruktionen
2 T 30 RS Türanlagen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
07.09.11 - 16.10.11

Nebengebote werden zugelassen:
Ja

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Schmerl, Telefon: 02161/25-8947
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 8,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
14.06.2011, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
20.06.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 20.06.2011, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOB/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:
18.08.2011

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Anmietung von 5 Ersatzlichtsignalanlagen

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Juli 2011 bis Dezember 2011

Fachliche Auskunft erteilt:
Ruschke, Telefon: 02161/25-9051

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

14.06.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes)

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

14.07.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stad Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

4300831312

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 17. August 2011 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 17. Mai 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 10. Mai 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500869007

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 10. Mai 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 12. Mai 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412904025

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 12. Mai 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 12.05.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

**3500111350
3500111178
3500107804**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 12. Mai 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 11. Mai 2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

4202525046

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 12. Mai 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten, verlorengegangenen Sparkassenbücher, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurden am 17.05.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nrn.:

3401653814
4202653806

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 18. Mai 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand